

Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt -



der Stadt Hamminkeln

Nr. 4

Ausgabetag:

30. Jahrgang

04.03.2022

Inhalt

Seite

1. Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – StrWG NRW - 2
2. Einladung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III zur Jahreshauptversammlung am 29. März 2022 um 20:00 Uhr im Gasthof Buschmann, Hauptstraße 52, 46499 Hamminkeln 6
3. Einladung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln IV zur Jahreshauptversammlung am 31.03.2022 um 20:00 Uhr im Gasthof Buschmann, Hauptstraße 52, 46499 Hamminkeln 7

Herausgeber: Stadt Hamminkeln * Der Bürgermeister * Rathaus * Brüner Straße 9 * 46499 Hamminkeln

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos oder kostenlose Übersendung per E-Mail, außerdem erhältlich bei allen Kreditinstituten sowie deren Zweigstellen im Stadtgebiet (mit Ausnahme der Volksbank Brünen) und bei den Amtsstellen der Deutschen Post AG in Hamminkeln und Dingen, einzusehen im Internet unter www.hamminkeln.de (Politik – Aktuelles)

Druck: Stadteigene Druckerei; Abbildungen bei Broschürenformat nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

W i d m u n g

Die nachstehend genannten Straßen, Wege und Plätze werden gem. §§ 3 und 6 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - StrWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NRW. 1995 S. 1028/ SGV NRW 91) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraßen (§ 3 Abs. 4 StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

I. Erschließungsstraßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NRW)

Bezeichnung	Verkehrsfunktion
1. Am Gut Vogelsang Gemarkung Hamminkeln, Flur 4, Flurstücke 2767 und 2811	Anliegerstraße

II. Sonstige öffentliche Straßen (§ 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW)

Lfd. Bezeichnung Nr.	Verkehrsfunktion
1. Weg von Am Gut Vogelsang bis Lupinenstege Gemarkung Hamminkeln, Flur 4, Flurstück 2813	Fußweg

Die gewidmeten Straßenflächen sind in den beigefügten Lageplänen Nr. I. 1 und II. 1 gekennzeichnet. Die Stadt Hamminkeln ist Eigentümerin der gewidmeten Flächen.

Widmungsbeschränkungen

Auf dem unter Nr. II. 1 bezeichneten Weg ist nur Fußgängerverkehr zulässig.

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wird diese Verfügung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

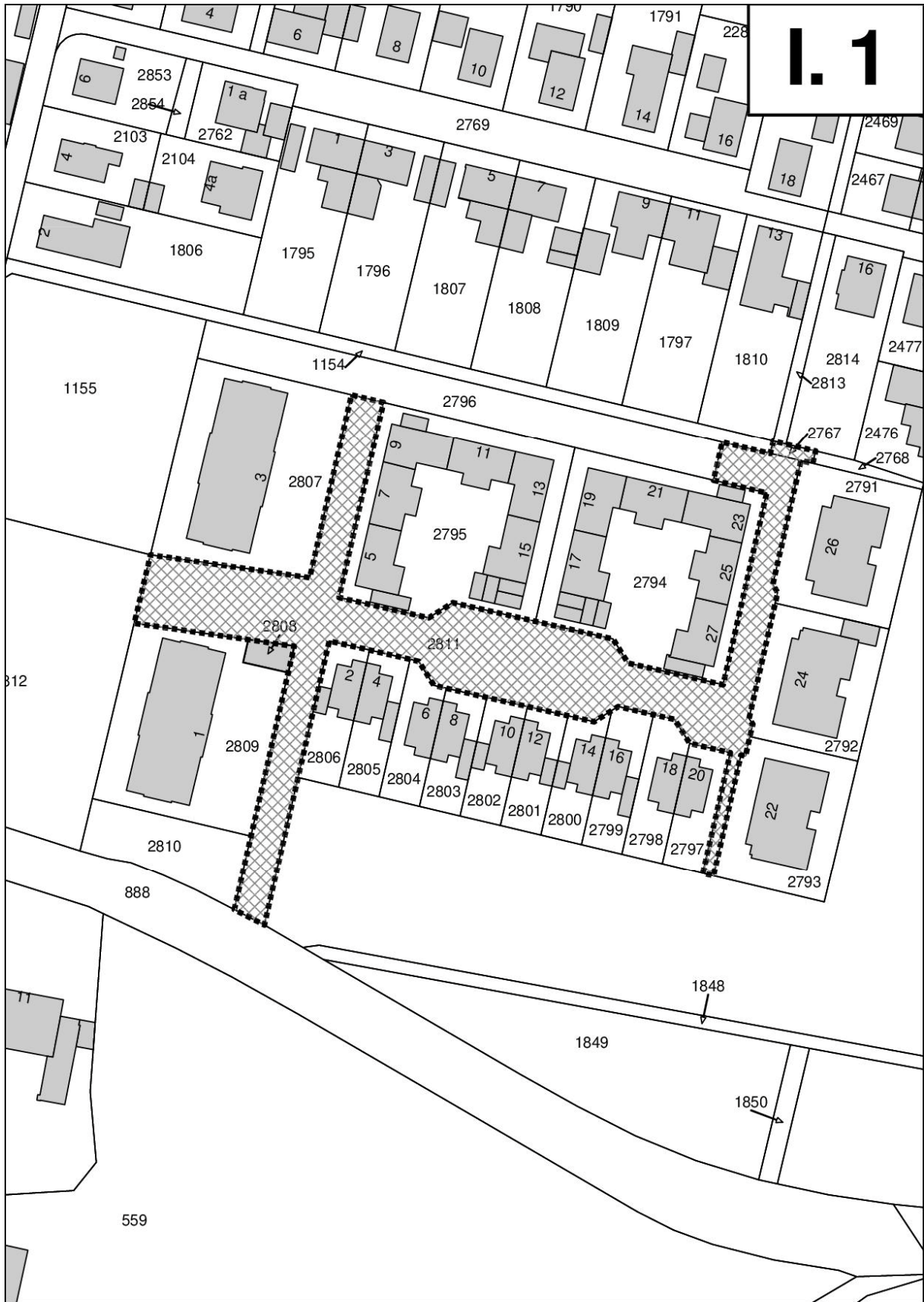
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hamminkeln, 23.02.2022

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister

Romanski

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln



Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Öffentliche Bekanntmachung

Am 29. März 2022 findet um 20.00 Uhr in dem Gasthof Buschmann, Hauptstr. 52, 46499 Hamminkeln Ringenberg die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III statt, zu der ich hiermit einlade.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung vom 20. Juli 2021
3. Kassenbericht des Rechnungsjahres 2021/22
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Geschäftsführers und des Vorstandes
6. Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung 2021/22
7. Neuwahl der Kassenprüfer
8. Antrag des Pächters K H Polaschegg auf vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses
9. Antrag der Parzelle III (Drei) auf Pächterwechsel für den ausscheidenden Pächter
10. Antrag der Parzelle III (Drei) auf Wechsel des entgeltlichen Jagdscheininhabers
11. Gemeinsamer Antrag auf Abrundung der Jagdgenossenschaften III und V
12. Verschiedenes

Die Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Wichtiger Hinweis!!

Nach §4 Abs. 2 der gültigen Satzung wird darauf hingewiesen, dass die Erwerber von Grundstücksflächen, die zu der Jagdgenossenschaft Hamminkeln III gehören, den Eigentumswechsel der Jagdgenossenschaft anzuzeigen haben.

Hamminkeln, den 01. März 2022

Bernd Heggemann
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Hamminkeln

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur diesjährigen ordentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft IV Hamminkeln-Ringenberg laden wir Sie hiermit recht herzlich ein.

Diese findet in diesem Jahr am Donnerstag, den 31.03.2022 um 20:00 Uhr in der Gaststätte Buschmann, Hauptstr. 52 in 46499 Hamminkeln-Ringenberg statt.

Es gibt folgende Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
4. Berichte
 - a. Jahresbericht
 - b. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes sowie des Geschäftsführers
6. Wahl der neuen Kassenprüfer inkl. Stellvertreter
7. Genehmigung der Haushaltsplanung 2022 – 2025
8. Verwendung der Jagdpachtentgelte
9. Verschiedenes

Der Vorstand bittet um zahlreiches Erscheinen. Für die Veranstaltung gelten die dann gültigen Corona-Regelungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ludger Brinks, 1. Vorsitzender